

AMTSBLATT

FÜR DAS
AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



Massen-Niederlausitz, den 01. Juli 2022

31. Jahrgang 2022

Ausgabe Nr. **6**

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie in Verbindung mit der Bbg. Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV -) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00, [Nr. 24], S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 22], S. 29).

ordne ich an:

Der Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Gahroer Weg“ der Gemeinde Crinitz im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) vom 25.04.2022 (Beschluss-Nr. 02/2022-03) ist im Amtsblatt Nr. 5 (31. Jahrgang vom 01.07.2022) für die Gemeinde Crinitz im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die Bekanntmachung (hier: Ersatzbekanntmachung gemäß § 2 BekanntmV) tritt nach § 10 Abs. 3 Satz 5 BauGB an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Die Ergänzungssatzung – bestehend aus der Planzeichnung sowie textlichen Festsetzungen – ist mitsamt der Begründung nach § 10 Absatz 3 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die Ergänzungssatzung in der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Massen-Niederlausitz, 16.06.2022

Marten Frontzek
Amtsdirektor

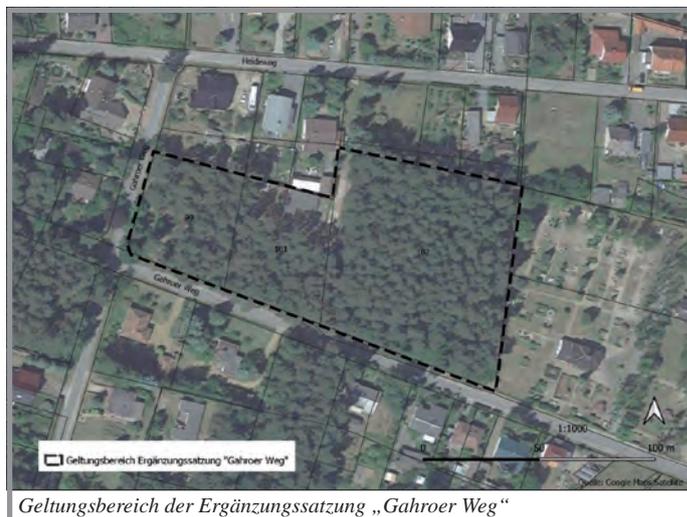
Bekanntmachung

Die Ergänzungssatzung „Gahroer Weg“ der Gemeinde Crinitz im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde am 25.04.2022 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Crinitz als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gegeben. Die Ergänzungssatzung „Gahroer Weg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung einschließlich der Begründung dazu ab dem Tag dieser Bekanntmachung im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Bauamt – OT Massen, Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz während der Dienststunden

Montag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 – 13.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.



Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Gahroer Weg“

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Ergänzungssatzung und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Massen-Niederlausitz, 16.06.2022

Marten Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Sitzung am 20. Juni 2022 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 03/2022-01

Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 05/2018-02 vom 12.11.2018 – Anbindung der Gemeinde Crinitz an den Radweg Schlabendorfer und Seeser Felder

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 03/2022-02

Beschluss der 1. Änderungssatzung der Gemeinde Crinitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 9. Juni 2022 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 02/2022-01

Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 296 (Teilfläche) und 300/3 sowie Flur 4, Flurstück 7/2 und 13/7 (TF)

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 02/2022-02

Beschluss der 1. Änderungssatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung.

Beschluss-Nr. 02/2022-03

Beschluss zur Umbenennung der „Hans-Harald-Gabbe-Straße“ in „Kleine Grenzstraße“

Die Gemeindevertretung beschließt die Umbenennung der Straße.

im nichtöffentlichen Teil

Beschluss-Nr. 02/2022-04

Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Teilflächen der Flurstücke 169/3, 171, 172, 175, 286, 287, 291, 292, 293, 294, 296, 609 und der Gemarkung Lichterfeld, Flur 4, Teilflächen der Flurstücke 13/7, 17

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 02/2022-05

Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 296 (TF) und 300/3 sowie Flur 4, Flurstück 7/2 und 13/7 (TF)

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 13. Juni 2022 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 03/2022-01

Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Dorfstraße – Fahrzeughalle und Lagerfläche“ im OT Babben

Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss.

Beschluss-Nr. 03/2022-02

Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Babben, Flur 1, Teilfläche Flurstück 223

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 03/2022-03

Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1311 (Teilfläche)

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 03/2022-04

Beschluss der 1. Änderungssatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung.

Beschluss-Nr. 03/2022-05

Ausweisung Brandenburger Bierstraße – Teil Massen bis Babben

Die Gemeindevertretung beschließt die Ausweisung.

im nichtöffentlichen Teil

Beschluss-Nr. 03/2022-06

Beschluss Verkauf Gemarkung Babben, Flur 1, Teilfläche Flurstück 223

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 03/2022-07

Beschluss Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1311 (Teilfläche)

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek

Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung am 17. Juni 2022 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 02/2022-01

Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstück 267 und 606 (Teilfläche)

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 02/2022-02

Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 9, Teilflächen der Flurstücke 563 und 126

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 02/2022-03

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Sallgast

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss.

Beschluss-Nr. 02/2022-04

Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Sallgast

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Amtsdirektors.

Beschluss-Nr. 02/2022-05

Beschluss der 1. Änderungssatzung der Gemeinde Sallgast zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung.

im nichtöffentlichen Teil**Beschluss-Nr. 02/2022-06****Beschluss Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 5, Flurstück 80**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 02/2022-07**Beschluss Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 9, Teilflächen der Flurstücke 266, 606 und 608**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 02/2022-08**Beschluss Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 9, Teilflächen der Flurstücke 266, 606 und 608**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 02/2022-09**Beschluss Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstück 267 und 606 (TF)**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 02/2022-10**Beschluss Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 9, Teilflächen der Flurstücke 563 und 126**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek

Amtsleiter

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78243 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.
Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



31. Jahrgang 2022

Massen-Niederlausitz, den 01. Juli 2022

Ausgabe Nr. **6**

Mitteilung des Amtsdirektors

Im August erscheint kein Amtsblatt. Die Veröffentlichung der nächsten Ausgabe erfolgt am 1. September 2022.
Redaktionsschluss ist der 15. August 2022.

Frontzek
Amtsdirektor

Jugendwehren machen Kübelspritzen zu Kunstwerken

Einen kreativen Nachmittag verbrachten vor kurzem die Mädchen und Jungen einiger Jugendfeuerwehren des Amtes Kleine Elster. Nachdem die Amtswehrleitung mit Fördermitteln des Landes Brandenburg bereits im Dezember 2021 zehn Kübelspritzen für seine Jugendwehren besorgt hatte, nutzte der Nachwuchs nun die Gelegenheit, um jede Spritze individuell zu gestalten. Dabei wurden sie von ihren Jugendwarten und Betreuern sowie von Amtsjugendfeuerwehrwartin Doreen Nitzsche und Jugendkoordinatorin Cordula Mittelstädt tatkräftig unterstützt. Mit wasserbeständigen Farben wurden die roten Löschwerkzeuge farbenfroh verziert. Wasser, Flammen, Feuerwehrfahrzeuge und das Amtswappen waren dabei beliebte Motive.



Von den neun Jugendfeuerwehren des Amtes waren fünf Wehren dabei. Die anderen wollen ihre Kübelspritzen in den nächsten Monaten selbstständig gestalten. Am 3. September sollen sie beim Amtsausscheid der Feuerwehren, der diesmal in Göllnitz stattfindet, der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Hier blüht Bienennahrung

Im letzten Jahr bekamen wir im Rahmen der Aktion „Wir geben Bienen ein Zuhause“ von Nahkauf Crinitz ein Insektenhotel. In diesem Jahr wurde die Aktion unter dem Motto „Hier blüht Bienennahrung“ fortgesetzt und wir erhielten ein Hochbeet mit Sommerblumen.

Gemeinsam mit Eltern wurde dieses bei unserem jährlichen Arbeitseinsatz auf dem Naturerlebnisgelände aufgebaut und von Kindern bepflanzt. Dazu wurde auch noch einmal das Insektenhotel umgesetzt, damit beides den richtigen Standort für die Insekten hat.

Die SchülerInnen und Lehrerinnen bedanken sich wieder recht herzlich bei Frau Knaak vom Nahkauf Crinitz.

Diese Aktion hat uns auf die Idee gebracht, die Artenvielfalt von Wildblumen und Insekten zu fördern. Unsere Wiese vor dem





Schulhaus wollen wir dazu nutzen und wird deshalb nur noch einmal im Jahr gemäht. Zum Schuljahresende planen wir eine Projektstunde, in welcher wir einen Quadratmeter Wiese abstecken und erforschen. Nach den Sommerferien sind wir gespannt, wie sich das Aussehen unserer Naturwiese verändert hat.

Carmen Förster
Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz

Unsere Abschlussklassenfahrt ins Schullandheim Täubertsmühle

Nach wochenlanger Vorbereitung ging es für uns am 16. Mai 2022 mit dem Bus der Johanniter zum Schullandheim Täubertsmühle nach Rückersdorf/OT Friedersdorf. Im Gepäck hatten wir jede Menge Freude und Aufregung.

In der Klassenfahrtenoase angekommen, erkundeten wir das gesamte Objekt und waren sofort begeistert. Besonders toll fanden



wir, dass nur unsere Klasse in dieser Woche im Schullandheim war.

Zwei ausgewählte Highlights möchten wir an dieser Stelle besonders hervorheben. Zum einen den Ausflug in das Bauernmuseum Lindena und zum anderen die Rallye „erlebnisREICH Naturpark“ im Schloss Doberlug-Kirchhain.

Dank des Klassentickets, bereitgestellt durch die Sparkassenstiftung „Zukunft Elbe-ElsterLand“, erhielten wir für beide Veranstaltungen den Eintritt kostenlos. Im Bauernmuseum bekamen wir unter der Leitung von Frau Boden Einblicke in das Leben einer typischen Bauernfamilie vor 100 Jahren und in eine Schulstunde „Wie zur Kaiserzeit“. Da sind wir doch ganz froh in der heutigen Zeit leben und zur Schule gehen zu dürfen.

Zum Tagesausflug nach Doberlug-Kirchhain am 18.05.22 gehörten der Besuch der Klosterkirche, das Herumtoben auf dem bombastischen Erlebnisspielplatz vor dem Schloss sowie das leckere Eisessen bei „Leibnitz“. Die gebuchte Veranstaltung „Gemeinsam sind wir stark“ direkt im Schlosshof bestand aus teambildenden Maßnahmen mit dem Ziel, den Klassenzusammenhalt zu verbessern. Unter der Leitung von Frau Heinrich absolvierten wir verschiedene Stationen.





Wir bedanken uns besonders bei Herrn und Frau Schmidgunst/Leitung des Schullandheimes, der Sparkassenstiftung „Zukunft Elbe-Elster-Land“, bei Frau Heinrich und Frau Boden sowie bei ALLEN, die dazu beigetragen haben, dass diese Klassenfahrt zu einem unvergesslichen Erlebnis für uns wurde.

J. Kerk

Die Klasse 4 der Grund- und Oberschule Massen,
Standort Sallgast.

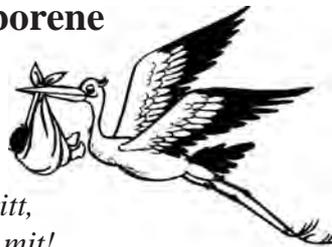
Veranstaltungen im Juli und August 2022

Datum	Zeit	Veranstaltung
03.07.	14.30 Uhr	<i>Zauber der Operette</i> Besucherbergwerk F60 in Lichterfeld-Schacksdorf
09.07.	ab 18 Uhr	<i>6. Sommerfest auf Alwines Hof</i> Dorfstraße 22 in Schacksdorf
24.07.	17.00 Uhr	<i>Orgelkonzert – Die Orgel tanzt</i> Dorfkirche Massen
13.08.	18.00 Uhr	<i>Pyrogames 2022</i> Besucherbergwerk F60 in Lichterfeld-Schacksdorf
19.08.	18.00 Uhr	<i>Credence Clearwater Revived</i> Besucherbergwerk F60 in Lichterfeld-Schacksdorf
20.08.	17.30 Uhr	<i>Angelo Kelly & Family</i> Besucherbergwerk F60 in Lichterfeld-Schacksdorf

Über weitere Veranstaltungen im laufenden Jahr können Sie sich unter www.amt-kleine-elster.de in der Rubrik „Veranstaltungen“ informieren.

Neugeborene

Zum freudigen Ereignis
liebe Wünsche
für Eltern und Kind –
ab sofort auf Schritt und Tritt,
gehen zwei kleine Füßchen mit!



Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) begrüßt und beglückwünscht alle neugeborenen Kinder:

Mai 2022

Nowicki, Lionel
Massen-Niederlausitz OT Massen/Tanneberg

Gutsche, Pia
Massen-Niederlausitz OT Massen

Miottke, Fiete
Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld

Schmidt, Ben
Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld

Evangelische Kirchengemeinden Betten, Lieskau, Lichterfeld, Göllnitz, Sallgast, Dollenchen, Lipten Juli / August 2022

Monatsspruch Juli:

Meine Seele dürstet nach Gott, nach dem lebendigen Gott.

Psalm 42,3

Gottesdienste in Betten:

03.07. um 10.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zum Schuljahresende mit Taufen mit Taufe; Pfarrer Wolf
24.07. um 11.00 Uhr	
14.08. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch
28.08.	Einladung nach Finsterwalde zum Gospelgottesdienst
04.09. um 14.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zum Schulanfang in Sallgast anschließend Gemeindefest

Gottesdienste in Lieskau:

- 03.07. um 10.00 Uhr zentraler Gottesdienst zum Schuljahresende in Betten
 10.07. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 24.07. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 21.08. um 09.00 Uhr
 04.09. um 14.00 Uhr zentraler Gottesdienst zum Schulanfang in Sallgast anschließend Gemeindefest

- 04.09. um 14.00 Uhr zentraler Gottesdienst zum Schulanfang in Sallgast anschließend Gemeindefest

Gottesdienst in Lipten:

- 03.07. um 10.00 Uhr zentraler Gottesdienst zum Schuljahresende in Betten mit Pfarrer Wolf
 10.07. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 04.09. um 14.00 Uhr zentraler Gottesdienst zum Schulanfang in Sallgast anschließend Gemeindefest

Gottesdienst in Lichterfeld:

- 03.07. um 10.00 Uhr zentraler Gottesdienst zum Schuljahresende in Betten mit Pfarrer Wolf
 31.07. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 04.09. um 14.00 Uhr zentraler Gottesdienst zum Schulanfang in Sallgast anschließend Gemeindefest

Kreise für Kinder im Pfarrsprengel

Während der Sommerferien finden keine regelmäßigen Kreise, Konfirmandenunterricht und Christenlehre im Pfarrsprengel statt. Das Feierabendpilgern mit Kind und Kegel erfolgt nach Absprache!

Kinder, die nach den Sommerferien in die erste Klasse kommen, können gern persönlich, telefonisch oder per Mail zur Christenlehre angemeldet werden. (Rückfragen im Pfarramt bei Heike und Michael Wolf unter Tel.: 03531/2196 oder Ev.Kirchengemeinde-Betten@t-online.de)

Gottesdienste in Göllnitz:

- 03.07. um 10.00 Uhr zentraler Gottesdienst zum Schuljahresende in Betten
 17.07. um 09.00 Uhr mit Prädikantin Schmidtke
 31.07. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 14.08. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch
 28.08. Einladung nach Finsterwalde zum Gospelgottesdienst
 04.09. um 14.00 Uhr zentraler Gottesdienst zum Schulanfang in Sallgast anschließend Gemeindefest

Kirchliche Nachrichten – rundum evangelisch

Wenn Sie unser 6 x im Jahr erscheinendes Kirchenblättchen „Rundum Evangelisch“ mit den Veranstaltungs- und Gottesdienstterminen sowie Berichten über das kirchliche Leben in den Gemeinden der Region abonnieren möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Gottesdienste in Sallgast:

- 03.07. um 10.00 Uhr zentraler Gottesdienst zum Schuljahresende in Betten
 17.07. um 10.00 Uhr mit Prädikantin Schmidtke
 31.07. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 14.08. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch
 28.08. Einladung nach Finsterwalde zum Gospelgottesdienst
 04.09. um 14.00 Uhr zentraler Gottesdienst zum Schulanfang anschließend Gemeindefest

Monatsspruch August:

Jubeln sollen die Bäume des Waldes vor dem HERRN, denn er kommt, um die Erde zu richten.

1.Chronik 16,33

Wir wünschen unseren kleinen und großen Gemeindegliedern eine gesunde, erholsame und gesegnete Ferien- und Urlaubszeit.

Heike und Michael Wolf

(Änderungen vorbehalten!)

Gottesdienste in Dollnichen:

- 03.07. um 10.00 Uhr zentraler Gottesdienst zum Schuljahresende in Betten
 10.07. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 24.07. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 21.08. um 10.00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinden Massen, Crinitz und Babben Juli / August 2022

Gottesdienste in Massen:

07.08. um 10.00 Uhr
21.08. um 10.00 Uhr
11.09. um 10.00 Uhr

Gottesdienste in Gahro:

31.07. um 14.00 Uhr Jubiläumskonfirmation
21.08. um 09.00 Uhr
11.09. um 09.00 Uhr

Gottesdienste in Crinitz:

10.07. um 10.00 Uhr
21.08. um 10.00 Uhr

Sommerkirchen:

Dieses Jahr haben die Sommerkirchen das Thema:

Bitte recht einfach!

Wie ist das mit dem Glauben? Mit den Sinnen Gott entdecken.

03.07. um 14.30 Uhr in Breitenau
 „Menschen hören Gott“

17.07. um 14.30 Uhr in Massen
 „Menschen sehen Wunder“

14.08. um 14.30 Uhr in Fürstlich Drehna
 „Menschen fühlen Frieden“

28.08. um 14.30 Uhr in Bergen
 „Riechen und Schmecken, wie Gott ist“

Konzerte:

Sonntag, 24.07. um 17.00 Uhr

mit Iris und Carsten Lenz, Wiesbaden
„Die Orgel tanzt“ in der Kirche Massen

Montag, 25.07. um 19.00 Uhr

mit Iris und Carsten Lenz, Wiesbaden
„Bekannte Melodien“ in der Kirche Fürstlich Drehna

Mittwoch, 17.08. um 19.00 Uhr

Konzert mit Collegium Pedale Cantorum in der Kirche Fürstlich Drehna (vier- bis achtmässige Chormusik sowie Instrumentalmusik). Unter der Leitung des Kreiskantors Friedemann Lessing, Osterburg.

Es werden Spenden erbeten für Projekte des Komitees www.german-doctors.de.

Samstag, 10.09. um 18.00 Uhr

5. Lange Nacht der Kirche in Massen

Beginn auf dem Kirchhof, 19.00 Uhr Musik und Texte zum Thema: Nichts bleibt, wie es war. In der Kirche Massen
Musik: Annette Borck, Dresden.

Kinder- und Familientag in Massen:

Samstag, 02.07.2022 ab 9.30 Uhr auf dem Kirchhof

Herzliche Einladung zu einem kreativen Vormittag mit Gemeindepädagogin Friederun Berger und Pfarrerin Kerstin Höpner-Miech.

Buttern, Brot backen, Gartenkräuter probieren und T-Shirts bemalen.

Bitte bringen Sie dazu einfarbige T-Shirts oder andere bemalbare Kleidungsstücke mit.

Die Orgel tanzt – Walzer, Tango, Boogie und Co.

Ein humorvolles Orgelkonzert
mit 4 Händen und 4 Füßen,
bei dem die Pfeifen tanzen

**am Sonntag, dem 24. Juli 2022 um 17 Uhr
in der Dorfkirche Massen**

mit Video-Übertragung der Orgelspielanlage
auf eine Leinwand.

**Orgel-Duo Iris und Carsten Lenz
Originale Tanzmusik für Orgel von 1500 bis heute**

Konzertdauer: ca. 1 Stunde

Eintritt frei (Kollekte erbeten, am Ausgang)

Infos zu den Ausführenden und Demo-Video:

www.lenz-musik.de

„Die Orgel tanzt – Walzer, Tango, Boogie und Co.“. Ein humorvolles Orgelkonzert, bei dem die Pfeifen tanzen, kann man am Sonntag, dem 24. Juli um 17 Uhr in der Dorfkirche Massen erleben. An diesem Nachmittag ist die Orgel aus den Werkstätten Schröther und Schrickel (erbaut 1821, erweitert 1881) in einem beschwingten und humorvollen Konzert mit 4 Händen und 4 Füßen sowie gleichzeitiger Video-Übertragung der Orgel-Spielanlage auf eine große Leinwand im Kirchenraum zu sehen und zu hören.

An dieser Orgel erklingt originale Tanzmusik für Pfeifenorgel von 1500 bis heute. Bereits in der Frühzeit der Orgelmusik wurden neben geistlichen Kompositionen auch Tänze für Orgel komponiert. Schon in den ersten Orgel-Notenbüchern im 14. Jahrhundert sind erste Orgel-Tänze überliefert. Auch in Klöstern

der Barockzeit entstand Orgel-Tanzmusik oder im 19. Jahrhundert in der Schweiz die berühmten Toggenburger Hausorgeltänze. Heute wird diese Tradition mit viele neuen Orgelstücken im Swing- und Jazz-Stil fortgesetzt. Die Konzertbesucher erwarten Tänze, Märsche, Walzer, Tango, Polka, Ländler, Swing, Blues, Cha Cha Cha, Boogie und Co. von Elias Nikolaus Ammerbach, Giovanni Morandi, Elsbeth Forrer, Thomas P. Westendorf, Julien Bret, Robin Dinda, Carsten Lenz u. a.

Die Organisten sind das Orgel-Duo Iris und Carsten Lenz. Die beiden Virtuosen gelten zurzeit als eines der führenden Orgel-Duos in Europa. Sie sind Organisten an der großen und bedeutenden Skinner-Orgel der Saalkirche in Ingelheim am Rhein. Dort haben sie gerade seit der Corona-Zeit einige vielbeachtete evangelische ZDF-Fernsehgottesdienste musikalisch gestaltet. Mit ihren vierhändigen Konzertprogrammen haben sie bisher zahlreiche Konzerte in vielen Ländern Europas und in den USA gespielt. Zusätzlich haben sie rund 30 CD-Einspielungen und 3 Video-DVDs vorgelegt sowie bei weiteren Radio- und TV-Produktionen mitgewirkt.

Die Musiker ergänzen: "Wir haben an dieser Orgel bereits vor 2 Jahren ein Konzert gespielt. Mit ihrem vielseitigen Klangbild eignet sie sich besonders gut für unser neues Programm. Wir freuen uns sehr darauf, den Besuchern die Orgel dieses Mal mit fröhlichen und beschwingten Orgel-Tänzen präsentieren zu können. Ca.10 Minuten vor Konzertbeginn machen wir als kleines Vorprogramm noch eine kurze Orgel-Vorführung, bei der die Besucher Einblicke in die Funktionsweise und Klangmöglichkeiten der Orgel bekommen."

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes "Obere Dahme/ Berste"

**Verbandssitz: 15926 Luckau OT Görldorf
Garrenchen Nr. 16
Telefon: 03544 – 4290 · Fax: 03544 - 6364
E-Mail: info@guv-garrenchen.de;
Internet: www.guv-garrenchen.de**

Der Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“ sowie dessen beauftragte Unternehmen führen in der Zeit von Juli 2022 bis Februar 2023 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsterritoriums durch.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. Teil I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (BGBl. I S. 1408) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, ?Nr. 20?) zuletzt geän-

dert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, ?Nr. 28?) kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG haben die Gewässereigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigte der Gewässer zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung für Eigentümer und Nutzungsberechtigte, die Uferbereiche so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nach § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt wird. Die dafür erforderliche Breite beträgt bei Gewässern II. Ordnung fünf Meter, die ab Böschungsoberkante landeinwärts gemessen wird. Der Verband appelliert daher an alle Eigentümer und Nutzungsberechtigte jedwede Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung erschweren oder sogar ausschließen.

Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, insbesondere weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil Anlagen oder Einleitungen im oder am Gewässer die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer des Grundstücks, der Anlage oder der Verursacher die Mehrkosten nach (§ 85 Bbg WG) zu ersetzen.

An dieser Stelle wird auch darauf verwiesen, dass die Errichtung sämtlicher Anlagen (wie z. B. Zäune, feste Koppeln, Gehölzpflanzungen u. ä.) in und an Gewässern II. Ordnung nach § 87 BbgWG durch die zuständige Untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises zu genehmigen sind. Unabhängig davon müssen Anlagen, die im Rahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (z.B. Grenzsteine, Ein- und Ausläufe von Rohrleitungen, Drainagen u. ä.) mit einem mindestens 1,50 Meter hohen Pfahl dauerhaft gekennzeichnet sein.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltung bitten wir um die Absicherung der bereits erwähnten „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt für die zeitweise Grundstücksbenutzung durch beauftragte Personen des Verbandes oder beauftragte Unternehmen.

Erforderliche Abstimmungen, die im Zusammenhang mit der Gewässerunterhaltung stehen, werden zwischen den Anliegern, Nutzungsberechtigten, dem Gewässerunterhaltungsverband oder dessen beauftragten Unternehmen rechtzeitig vorgenommen.

Zur Beantwortung von Fragen, die mit der hier angezeigten Gewässerunterhaltung in Verbindung stehen, wenden Sie sich bitte an die oben genannte Kontaktadresse.

Garrenchen, im Juni 2022

gez. Weigt
(Verbandsvorsteher)

gez. Korreng
(Verbandsgeschäftsführer)

Begeisterung bei den Kindern – neue Perspektiven für die Eltern

Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familien im Landkreis Elbe-Elster

Arbeitslosigkeit kann jeden treffen. Nur was ist, wenn keine neue Arbeit in Aussicht steht oder die Arbeitssuche neben steigenden alltäglichen Problemen zu einer Belastung oder sogar zur Zerreißprobe für die gesamte Familie wird? In solchen Fällen unterstützen die Mitarbeiter:Innen des integrationsbegleitenden Projektes der E&G Projekt Agentur GmbH mit modular gestützten Weiterbildungsmöglichkeiten, sozialpädagogischer Betreuung, Einzelgesprächen und Begleitung bei Amtsterminen.

Das ESF-geförderte Projekt wurde seit 01.02.2021 bei der E&G Projekt Agentur GmbH Finsterwalde in enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Elbe-Elster an den Standorten Finsterwalde, Herzberg und Bad Liebenwerda sehr erfolgreich durchgeführt. Insgesamt 82 langzeitarbeitslose Frauen und Männer nahmen die sozialpädagogische Betreuung, das individuelle Coaching und die Beratungsangebote gern in Anspruch. In zahlreichen Angeboten, wie verschiedene Computerkurse, abwechslungsreiche Kreativkurse sowie Praxistage zur gesunden Ernährung, konnten die Teilnehmer:Innen ihr Wissen auffrischen und erweitern.

Besonders die Familien wurden durch spezielle Angebote im Familienkontext unterstützt. Die Hausaufgabenhilfe, Familien-Erlebnistage oder auch gemeinsames Kochen und Backen stärkten den Zusammenhalt innerhalb der Familien und waren eine willkommene Abwechslung zum sorgenreichen Alltag. Im Familienmodul „Gemeinsam Kochen – Was Kindern schmeckt“ steht die gemeinsame Zubereitung von Speisen, das Zusammenwirken zwischen Eltern und Kindern und die Stärkung der Eltern-Kind-Bindung im Fokus. Die Eltern lernen mit Ihren Kindern wie aus gesunden, günstigen und einfachen Lebensmitteln ein vollwertiges Menü entstehen kann.

Zwei Integrationsbegleiter:Innen und eine Lehrkraft standen den hilfesuchenden Menschen mit Rat und Tat zur Seite, gaben Hilfestellungen bei persönlichen Problemlagen und stellten Kontakte zu professionellen Beratungsstellen her. Sie gaben wertvolle Tipps zum regionalen Arbeitsmarkt, erarbeiteten mit den Betroffenen Strategien zur Integration in eine Beschäftigung und unterbreiteten in Kooperation mit den Mitarbeiter:Innen der Jobcenter maßgeschneiderte Qualifizierungsangebote.



Paul und Merlin beim Familienkontext-Modul „Was Kindern schmeckt“

Die bisherigen Erfolge sprechen für sich. Insgesamt 20 Frauen und Männer konnten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und darüber hinaus 9 eine Qualifizierungsmaßnahme aufnehmen.

„Wir freuen uns über jeden Projektteilnehmer, für den sich eine neue Perspektive eröffnet, sei es durch eine langersehnte Arbeitsstelle, eine vielversprechende Qualifizierung oder einfach dadurch, dass unsere Teilnehmer:Innen viel besser mit alltäglichen Problemlagen umgehen können.“, so die beiden Integrationsbegleiter:Innen Peggy Weidhaas und David Schmidt.

Das Projekt endet am 31.08.2022 und das Team der E&G Projekt Agentur GmbH hofft, in der neuen Förderrunde ab 01.09.2022 die Integrationsbegleitung im Landkreis Elbe-Elster mit Erfolg weiterführen zu können.

„Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften im Landkreis Elbe-Elster“ wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Beratungstermine ILB Region Süd III. Quartal 2022

Juli 2022

Mo. 04.07.	Bad Liebenw.	IHK GS BaLi	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 05.07.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 07.07.	Senftenberg	SV Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 11.07.	Spremberg	ASG	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 12.07.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Mi. 13.07.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr

August 2022

Mi. 10.08.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr
Fr. 12.08.	Forst	CIT GmbH	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 15.08.	Finsterwalde	KHW	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 16.08.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 18.08.	Senftenberg	IHK GS Senftenb.	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 22.08.	Lübbenau	SV Lübbenau	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 23.08.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Mi. 24.08.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Es ist erforderlich, sich bei der ILB unter

der Hotline (0331) 660- 2211,

der Telefonnummer (0331) 6 60- 1597

oder per E-Mail unter heinrich.weisshaupt@ilb.de

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Sollten keine Gespräche vor Ort möglich sein, finden diese als Telefonberatungen bzw. Videoberatung statt.

Gemeinde Crinitz

Gemeinde Crinitz investiert in seinen Ortsteil

Über 100.000 € investiert die Gemeinde Crinitz in seinen Ortsteil Gahro in 2022, soviel wie noch nie in den letzten Jahren. Dabei stellt die Erneuerung der Straßenbeleuchtung die größte Investition dar. Neben der Erneuerung maroder Lichtmasten konnte hier auch einer Verbesserung der Sicherheit in einigen bisher nicht so gut beleuchteten Straßen vorgenommen werden.

Dem Wunsch nach Umgestaltung des Dorfteiches in eine Festwiese konnte nach dem Fund mehrerer Kammolche, einer streng geschützten Art, nicht entsprochen werden. Nunmehr wird die Umzäunung des Dorfteiches erneuert und eine befestigte Fläche mit überdachter Sitzmöglichkeit geschaffen. Ein neues Spielgerät wird ebenfalls in diesen Bereich integriert, so dass der Gesamtanblick innerhalb der Dorfmitte wieder ansprechend ist.

Außerdem sind die Erneuerungen und die barrierefreie Gestaltung der beiden Bushaltestellen in der Hauptstraße geplant. Hier werden mit Unterstützung des Landesamtes für Bauen und Verkehr Brandenburg und des Landkreises Elbe-Elster Fördermittel zum Einsatz kommen.

Uwe Mader
ehrenamtlicher Bürgermeister



Neugestaltung des Lindenplatzes in Crinitz kurz vor dem Abschluss

Gemeinsam mit dem Heimatverein hat die Gemeinde Crinitz das Ensemble um den Lindenplatz neu gestaltet. Mit dem neu verlegten Wasseranschluss, sowie Elektroarbeiten für die Beleuchtung und den Stromanschluss fand die Maßnahme nun ihren Abschluss. Die jetzt noch fehlenden Borde und das Auffüllen mit Rindenmulch im Pflanzenbereich werden in absehbarer Zeit umgesetzt.

Dank gilt an dieser Stelle der Lindenplatzgruppe des Heimatvereins um Karola Sukale, welche sich um die Auswahl und Pflege der Pflanzen und Sträucher kümmerten sowie dem Sponsor der Sitzgruppe, Herrn Kranz.

Außerdem möchte ich meinen ausdrücklichen Dank an die ortsansässigen Firmen Renoc Wärme GmbH, Elektro Krause, Firma Käseberg, Firma Hanka, Baufirma Dorow und Berger Bau, sowie an die Gemeindearbeiter Jörg Ihme und Gerhard Klimpel richten, welche wiederholt mit Technik, Material und großem persönlichen Engagement für die Gemeinde tätig waren.

Neu ist in diesem Zusammenhang auch das Einbringen einer massiven Bodenhülse auf dem Platz, so dass die zukünftigen Mai- und Weihnachtsbäume einen festen Halt bekommen werden. Die Gesamtinvestition, welche durch den Heimatverein, die Gemeinde und die Sponsoren eingebracht wurde, liegt bei über 15.000 €.

Uwe Mader
ehrenamtlicher Bürgermeister

Gemeinde Massen-Niederlausitz

Bekanntgabe des Bürgermeisters

In den Monaten Juli und August finden keine Gemeindevertretersitzungen statt.

Der nächste Sprechtag des Bürgermeisters Massen-Niederlausitz, Lutz Modrow, findet **am 12. September 2022**, am Tag der Gemeindevertretersitzung statt.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Urlaubszeit.

Lutz Modrow

Ehrenamtlicher Bürgermeister



der neue Gehweg die größte Investition ist, die es in Gröbitz je gegeben hat“. Das Gesamtvolumen von 275.000 Euro schulterte die Gemeinde Massen ohne Fördermittel.

Gemeinde Massen investiert 275.000 Euro in neuen Gröbitzer Fußweg

In Gröbitz können Fußgänger jetzt wieder sicher und bequem durch den Ort unterwegs sein. Seit März dieses Jahres war an der Kreisstraße zwischen Finsterwalde und Breitenau auf 600 Metern Länge der Gehweg erneuert worden. Mit einer kleinen Feierlichkeit, zu der neben Ortsvorsteher Eckhard Nadebohr, Massens Bürgermeister Lutz Modrow und Amtsdirektor Marten Frontzek auch zahlreiche Einwohner sowie Vertreter der ausführenden Firmen und Mitarbeiter der Verwaltung gekommen waren, wurde der neue Bürgersteig nun eingeweiht.

Ortsvorsteher Eckhard Nadebohr lobte die schnelle und gut abgestimmte Umsetzung durch die Baufirmen und verriet, „dass

Amtsdirektor Marten Frontzek freute sich darüber, dass mit dem neuen Fußgängerweg der Ort eine optische Aufwertung erfahren habe. Er kündigte an, dass in Zukunft auch das Projekt Dorfteich in Angriff genommen werde, damit dieser auch wieder mit Wasser gefüllt werden könne. In diesem Zusammenhang lobte er die aktive Dorfgemeinschaft in Gröbitz, die sich stets für die Pflege und Verschönerung ihres Ortes einsetze. So war im Vorfeld der Gehwegeröffnung beispielsweise der Dorfteich ausgemäht und ein Geländer in Eigenleistung der Einwohner gestrichen worden.

Dass der bereits längere Zeit marode gewesene Gehweg aus dem Jahr 1969 erst jetzt erneuert wurde, begründet sich mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Brandenburg. Auf dieses Gesetz, das 2019 verabschiedet wurde, hatte die Gemeinde gewartet, damit der Ausbau nicht zulasten der Anlieger ging.

IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78243 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).